

BGO AKTUELL

Newsletter der Baugenossenschaft Oberstrass | November 2019 | Ausgabe Nr. 74



Lebensräume vor unserer Haustüre

Ein Expertenrundgang mit Samuel Ochsner und Einsichten über Naturnähe und Biodiversität

Seite 12



Jubiläum

Herzlichen Dank für 25 gute Jahre,
liebe Esther Weber!

Seite 14

BGO

BAUGENOSSENSCHAFT
OBERSTRASS

EDITORIAL

Liebe Genossenschafterinnen und Genossenschaffer



Der Sommer ist vorbei, leider, und nach einer wohlverdienten Pause sind Vorstand (in leicht veränderter Zusammensetzung) und Geschäftsstelle wieder in vollem Elan dabei, die zahlreichen Aufgaben des Alltags zu packen. Das heisst, wir müssen – jeden Tag neu – mit einer vielfältigen Bewohnerschaft und ganz unterschiedlichen Ansprüchen zu-

recht kommen und ein möglichst gutes Zusammenleben von Menschen verschiedener Schichten und Generationen ermöglichen. Die Wohnungen müssen unterhalten, nach ökologischen Kriterien erneuert und in Stand gesetzt werden. Zudem wollen wir den Anteil an gemeinnützigen Wohnungen erhöhen, dort, wo es möglich ist, und das heisst verdichten. Unser Neubauprojekt an der Unteren Winterthurerstrasse, das diese Vorgaben schon fast exemplarisch erfüllt, ist eigentlich auf gutem Weg.

Leider sind wir in diesem Sommer durch einen Rekurs gebremst worden und befinden uns nun in der juristischen Auseinandersetzung mit den Nachbarn am Zanggerweg. Das gehört zum Bauen, klar, aber es ist auch aufreibend und unerfreulich, und es wirft Fragen auf, die Sie, liebe Genossenschafterinnen und Genossenschaffer, ebenfalls betreffen: Was passiert jetzt mit den Wohnungen an der Unteren Winterthurerstrasse? Wie beeinflusst der Rekurs den Gang des ganzen Projekts? Auf solche Fragen erhalten Sie in diesem «BGO Aktuell» Antworten. Ausserdem berichten wir über Aktivitäten der Stelle Kultur & Soziales, etwa den erstmals durchgeführten Ausflug für die Generation 60+, genossenschaftliche Aktivitäten oder den Hol- und Bringtag auf dem Platz vor der Geschäftsstelle.

Herzlich grüsst Sie

Mathias Ninck

INHALT

Initiativen von Genossenschaffern - in Zusammenarbeit mit „Kultur und Soziales“



Kunststoff sammeln in der BGO	3
Jede Menge Trauben und Flohmarkttrubel	4
Nachbarschaftshilfe	5
Gemeinsames Singen	6

Was läuft in der BGO?

Neue Fenster für weniger Lärm	7
Bauprogramm 2020	7
Fragen und Antworten rund um den Ersatzneubau	8
Katzen in der BGO	9
Genossenschaffer auf Drei-Seen- Rundfahrt	10
Neue Limite für Darlehenskasse Solidaritätsfonds	11
Lebensräume vor unserer Haustüre	12
Jubiläum der Geschäftsführerin	14
Geburten	15
Pikettdienst über Weihnachten	15

Wissenswertes

16

Agenda	
Öffnungszeiten Geschäftsstelle	
Wichtige Anlaufstellen	
Impressum	

Im vorliegenden BGOAktuell wird aus Gründen der Verständlichkeit und Lesbarkeit jeweils die männliche Form verwendet. Die Frauen sind gleichberechtigt mitgemeint.

Kunststoff sammeln in der BGO

Ab Dezember gibt es in der BGO ein Sammelsystem für Kunststoffabfälle – initiiert von Genossenschaffern. Einen ersten gratis Sammelsack mit Infoschreiben haben bereits alle Haushalte erhalten.

(db) Zusammen mit Himbeeren, Vorderschinken, Waschmittel und vielem mehr schleppen wir täglich eine beträchtliche Menge Kunststoff mit nach Hause. Damit belasten wir die Umwelt unnötig stark. Doch was können wir als Konsumenten dagegen tun?

Erste Priorität: Schon beim Einkauf möglichst Kunststoffverpackungen vermeiden (Offenmarkt, Hof- oder Unverpacktladen, Produkte im Karton, usw.). Zweite Priorität: Kunststoff, der sich nicht umgehen lässt, so entsorgen, dass möglichst viel von ihm wieder in den Kreislauf zurückfließt. Während es für Getränkeflaschen aus PET und teilweise auch für andere Kunststoff-Flaschen längst bewährte Recycling-Kanäle gibt, fehlt für andere Kunststoffabfälle bislang eine vergleichbare Lösung.

Eine Projektgruppe von BGO-Bewohnern, unterstützt durch Nora Howald von der Stelle Kultur und Soziales, hat sich in den letzten Monaten in-

tensiv mit der Möglichkeit einer Kunststoffsammlung auseinandergesetzt. Sie hat verschiedene Angebote geprüft und genau abgeklärt, was mit dem gesammelten Kunststoff passiert.

Die Projektgruppe freut sich, als Resultat in der BGO - vorerst als Pilotprojekt - ein Sammelsystem für Kunststoffabfälle zu starten. Dabei werden mindestens 60 Prozent des gesammelten Kunststoffs recycelt. Über alle Fragen des Was, Wie, Wo, Wann und Warum haben Sie vor ungefähr sechs Wochen ein Informationsschreiben erhalten und dazu gratis einen ersten Sammelsack. Wir freuen uns, wenn Sie daran teilnehmen und so Ihren Beitrag zur Reduktion der Umweltbelastung leisten!



Jede Menge Trauben und Flohmarkttrubel

Der zweite Tag der Wümmet wurde dieses Jahr auf dasselbe Datum wie der Hol- und Bringtag gelegt – dies sorgte für buntes Treiben rund um den Rehlibrunnen.

(nh) Anfang August schätzte das Wümmetteam, die Trauben seien dieses Jahr frühestens Ende September reif. Doch dann ging plötzlich alles ganz schnell: Fast schon notfallmässig fand am 7. September die erste Traubenlese für den 2019er Jahrgang des BGO Grappas statt - schliesslich waren an einigen Orten die Trauben sogar schon vertrocknet. Den ganzen Samstag war das Wümmetteam mit der Leiter unterwegs oder holte Trauben, die die Genossenschafter in abgegebenen Säcken vor die Haustüre gelegt hatten. Das aufwendige Entstielen bot wie immer Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen. Doch das Team freute sich auch über jeden Sack bereits entstielter Trauben – und vor allem über Genossenschafter, die spontan für ein paar Stunden mitanpackten oder gleich der Gruppe beitraten.

Eine Woche später fand dann bei schönstem Spätsommerwetter nicht nur der zweite Wümmetag statt, sondern auch der Hol- und Bringtag. Während die Hol- und Bring-Gruppe morgens den Platz beim Rehlibrunnen für ihren Event vorbereitete, sammelte und entstielt das Wümmetteam Trauben. Tatkräftig unterstützt wurde es dabei von Kindern der Siedlung Langmauer-/Scheuchzerstrasse, die eine riesige Menge Weinbeeren entstielt hatten. Das Wümmetteam füllte ausserdem den Grappa, der über ein halbes Jahr im Barrique gelagert hatte, in Flaschen; und Genossenschafter hatten Gelegenheit, Schnäpse der



Die BGO-Grappas können zum Selbstkostenpreis auf der Geschäftsstelle bezogen werden.

Jahrgänge 2013/14/15/18 zu degustieren und zu kaufen.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen einiger Helfer ging es mit dem Hol- und Bringtag los: Auch dieses Jahr hatten Genossenschafter nur schöne und intakte Spielsachen sowie Kleider, Schuhe, Küchenutensilien, Puzzle, Bücher, Weihnachtsschmuck und Rollerblades mitgebracht. Viele Passanten holten ebenfalls Sachen oder blieben auf einen Kaffee. Denn auch das gemütliche Zusammensitzen spielte eine grosse Rolle – nachmittags bei Tee, Kuchen und Kaffee, am frühen Abend bei Bier und Grillwurst. Spontan fand sich auch noch ein Grillmeister, der allen Besuchern ihr mitgebrachtes Gut grillierte. Zwei Familien brachten dazu aus ihrem Urban Gardening-Beet verschiedenfarbige Karotten mit.

Am Ende des Tages waren vier Fässer mit Trauben gefüllt, die nun einige Wochen gären, bevor sie zum Schnapsbrenner kommen. Und auch der Hol- und Bringtag war erfolgreich: So fanden wieder fast alle aussortierten Gegenstände neue Besitzer, selbst das Fahrrad, das zunächst niemand haben wollte. „Sogar mein Snowboard ist weggekommen!“, freute sich ein Genossenschafter.



Wümmet sowie Hol- und Bringtag bei schönem Spätsommerwetter vor der Geschäftsstelle.

Damit Nachbarschaftshilfe für alle Beteiligten ein Gewinn wird!

Wie kann generationenübergreifende Nachbarschaftshilfe konkret gefördert und gelebt werden. Genossenschafte:in und Fachfrau Sabine Fix macht sich Gedanken.

(sf) Freundschaft basiert auf Verbundenheit und Vertrauen – genauso wie die Nachbarschaftshilfe. Voraussetzung ist das Bedürfnis, sozial handeln zu wollen oder ein Gefühl der Verbundenheit. So geht den meisten Hilfeleistungen eine längere Vertrauensbeziehung voraus. Diese kann auch aktiv in einer Hausgemeinschaft aufgebaut werden. Es braucht Vertrauen, damit uns jemand offen entgegentritt und bereit ist, Verantwortung zu übernehmen oder um Hilfe zu bitten.

Was können wir in der Hausgemeinschaft ganz bewusst für einander tun?

Ein paar Anregungen für eine lebendige Hausgemeinschaft mit gegenseitiger Unterstützung:

- Ein **Herz und ein Auge für Nachbarn** haben: Es wagen aktiv zu werden, wenn man das Gefühl hat, jemand benötige Hilfe.
- (Pensionierte) Mitbewohner können **den Empfang von Postsendungen** oder die **Haus-türöffnung** für Kinder oder Katze übernehmen.
- Begleiten von älteren Nachbarn zu **Wahllokal** oder **GV**, damit diese auch teilhaben können.
- Vor dem nächsten **Einkauf** Nachbarn fragen, ob etwas benötigt wird.
- In den Ferien **Blumen** für einander **giessen** oder auf die **Katze aufpassen**.
- Aufgaben tauschen: Waschküchenreinigung gegen Paketannahme.
- Das **schwarze Brett** im Eingang für hausinterne Mitteilungen und einen lebendigen Austausch nutzen:
 - Was kann man bei Ihnen **ausleihen** (z.B. Haushaltsgeräte oder Spiele)?
 - **Fachkenntnisse** deklarieren (z.B. Installation von Computern). Nicht nur Ältere nehmen Hilfe gerne in Anspruch.
 - Fahrt ins **Hagenholz** kommunizieren und Dinge für andere mitentsorgen.
 - Über **Veranstaltungen**, Hilfsangebote oder besondere Einkaufsmöglichkeiten im Quartier informieren.

(Generationsübergreifende) Nachbarschaftshilfe ist nützlich und steigert die Qualität des Zusammenlebens. Auch angesichts der immer älter werdenden Gesellschaft (siehe Artikel BGO Aktuell Juni 2019) muss sich Nachbarschaftshilfe künftig in irgendeiner Form etablieren – auf freiwilliger Basis, versteht sich. Nicht jeder kann oder will sich in der Hausgemeinschaft engagieren.

In der BGO sind meine Erfahrungen jedenfalls vielversprechend. Schon heute stehen Nachbarn für einander ein und unterstützen sich. Besonders gut funktioniert dies unter jungen Familien, oft sogar über die Hausgemeinschaften hinaus. Vergessen wir aber nicht die Annehmlichkeiten, welche uns oft gerade die älteren Nachbarn entgegenbringen: Wer nimmt die Post entgegen? Wer hat einen Hausschlüssel für den Notfall? Natürlich die ältere Nachbarin in ihrem Haus, denn die Jungen müssen ja arbeiten!

(Nh) Sabine Fix ist Mitglied der Gruppe «Solidarisch», die sich mit generationenübergreifendem Zusammenleben befasst. Als Abschlussarbeit des CAS „Gerontologie Heute“ hat sie einen Projektbeschreibung mit dem Titel «Ich bin auch ein Pfrundhaus! Nachbarschaftshilfe im Kontext von Teilhabe älterer Mieterinnen und Mieter» verfasst. Dazu erscheint nun in dieser Ausgabe der zweite Artikel zum Thema. Ferner wird sie einen Workshop zum Thema «generationenübergreifendes Wohnen und Nachbarschaftshilfe in der BGO» durchführen. Die Erkenntnisse dieser Veranstaltung werden in einem Praxishandbuch zusammengefasst und veröffentlicht.

Gemeinsames Singen für Jung und Alt

Sich in der BGO zum Singen treffen? Das Jahreszeiten Sing-Café macht's möglich.

(ml) Das „Sing-Café“ wurde am Sonntag, 27. Oktober 2019, zum ersten Mal durchgeführt. Die zehn Teilnehmenden im Alter zwischen 20 und 80 Jahren sangen, was das Zeug hält.



Begleitet vom Musikgrüppi (Elfriede Brenner: Blockflöte | Emily Hansen: Violine | Marta Lockridge: Klavier) freuten sich die Teilnehmenden am gemeinsamen Singen und dessen wohltuender und verbindender Wirkung. Anschliessend genoss man bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen den Austausch miteinander.

Die nächste Gelegenheit, diese „nachbarschaftliche Begegnung besonderer Qualität“ zu erleben, ist der 19. Januar 2020. Dann werden altbekannte und neue Lieder zum Thema Winter gesungen.

Das „Sing-Café“ möchte gerne ein generationenverbindendes Angebot sein - auch Familien mit Kindern sind herzlich willkommen!



Gartennutzungsprojekt: Urban Gardening Siedlung Langmauer-/Scheuchzerstrasse

Alle Gärtnerinnen und Gärtner der Siedlungen Langmauer-/Scheuchzerstrasse gärtnern im kommenden Jahr weiter. Daher gibt es für das Gartenjahr 2020 keine freien Gartenbeete. Interessierte zum Mitgärtnern melden sich bis am 31. Dezember 2019 bei Seraina Jenal (Ansprechperson für Projekt Urban Gardening, Langmauer-/Scheuchzerstrasse), seraina.jenal@gmail.com. Es wird eine Warteliste geführt, auf welcher sich zurzeit eine Familie befindet.



Neue Fenster für weniger Lärm

An der Oberen Winterthurerstrasse erhalten einige Wohnungen nächstes Jahr neue Fenster. Der Grossteil der Kosten übernimmt die Stadt Zürich.

(sh/bb) Die Stadt Zürich hat die BGO informiert, dass im Rahmen eines städtischen Programms ein Zuschuss für den Einbau von neuen Lärmschutzfenstern beantragt werden kann. Dies betrifft Häuser, bei denen die gesetzlichen Lärmgrenzwerte überschritten werden. In der BGO sind dies Häuser an der Oberen Winterthurerstrasse und teilweise im Röslihof.

Die Kommission Bau und Unterhalt wog daher die Gründe für und gegen einen Fensterersatz ab. Dabei berücksichtigte sie den heutigen Zustand der Fenster, bauphysikalische Überlegungen, zu erwartende Kosten sowie die mittelfristige Bauplanung. So sollen die Häuser einerseits gut erhalten werden, bis ein grösserer Eingriff erfolgt; andererseits will man vermeiden, dass neu ersetzte Bauteile zum Zeitpunkt des Gesamteingriffs noch nicht amortisiert sind. Nach diversen Abklärungen und nach dem Vergleich verschiedener Varianten anhand von Musterfenstern kam die Kommission Bau und Unterhalt zu folgendem Entschluss:

Die qualitativ hochwertigen Fenster an der Oberen Winterthurerstrasse haben ihre theoretische Lebensdauer zwar erreicht, befinden sich aber in sehr gutem Zustand. Aus diesem Grund ist geplant, hier nur in Häusern, bei denen zusätzlich zu den Immissionsgrenzwerten auch die Alarmwerte überschritten sind, die strassenseitigen

Fenster durch neue hochwertige Schallschutzfenster zu ersetzen (dies betrifft die Winterthurerstrasse 138 sowie die Milchbuckstrasse 81, linke Seite). In diesen sehr lärmbelasteten Wohnungen werden neue Fenster die Lärmsituation merklich verbessern. Der Grossteil der Kosten übernimmt dabei voraussichtlich das Subventionsprogramm der Stadt Zürich.

In den übrigen Häusern an der Oberen Winterthurerstrasse (Milchbuckstrasse 82-84, sowie Winterthurerstrasse 98-124) werden die bestehenden Fenster sanft saniert (defekte Beschläge und Griffe ersetzen, neue Dichtungen und Neujustierung). Diese Sanierung unter Einsatz geringer Kosten bringt zum einen eine lärmtechnische Verbesserung und verlängert zum anderen die Lebensdauer der Fenster, so dass hier bis 2035 kein kompletter Fensterersatz notwendig sein wird.

Die Fenster im Röslihof hingegen erreichen ihre Lebensdauer erst in etwa 15 bis 20 Jahren und sind somit in sehr gutem Zustand. Bis zum nächsten grösseren Eingriff braucht es hier deshalb keine Sanierungen.

Die Arbeiten an den Fenstern an der Oberen Winterthurerstrasse werden 2020 durchgeführt. Mit grösseren Auswirkungen auf die Bewohner ist nicht zu rechnen.

Bauprogramm 2020

Winterthurerstrasse 138

EG-2. OG links, strassenseitig
EG-2. OG rechts, strassenseitig

Schallschutzfenster

Frühling 2020

Milchbuckstrasse 81

EG-2. OG links, strassenseitig

Schallschutzfenster

Frühling 2020

Fragen und Antworten rund um den Ersatzneubau



Hier beantworten wir Fragen zum aktuellen Stand des Ersatzneubaus

Wie läuft das Rekursverfahren ab?

(kr) Gegen den baurechtlichen Entscheid ging von Eigentümern und Bewohnern des Zangerwegs ein Rekurs ein. Dabei geht es um die Frage der Einhaltung der Bauvorschriften. Wie das Verfahren abläuft, ist klar strukturiert: Nach Eingang des Rekurses beim Baurekursgericht beginnt ein Schriftenwechsel zwischen den Rekurrenten und den Rekursgegnern. Jede Partei hat jeweils eine Frist, von rund einem Monat, um eine Antwort zu verfassen (Replik/Duplik), dabei gibt es zwei Runden. Die Baukommission der BGO berät gemeinsam mit Architektenteam und Anwalt über heikle Punkte, anschliessend wird die Rekursantwort durch den Anwalt verfasst. Nach Abschluss des Schriftenwechsels findet ein Begehung ("Augenschein") statt, bei welchem sich das Gericht ein Bild der Situation vor Ort macht und sich die Anwälte beider Parteien nochmals äussern können. Insgesamt dauert es etwa neun Monate, bis ein Entscheid des Gerichts vorliegt und das Urteil rechtskräftig ist. Dieser Entscheid des Baurekursgerichts liess sich theoretisch an das kantonale Verwaltungsgericht weiterziehen und dessen Entscheid wiederum an das Bundesgericht in Lausanne. Im allerungünstigsten Fall könnte es bis zum letzten Entscheid also zwei bis drei weitere Jahre dauern.

Inwiefern betrifft der Rekurs die weiteren Planungsarbeiten?

(kr) Die Architekten finalisieren gemeinsam mit der Kommission Bau und Unterhalt das Bauprojekt. Nachdem das Farb- und Materialkonzept feststeht, viele Details geklärt sind, werden Kostenvoranschlag und provisorische Termine plausibilisiert. Der vorliegende Bauentscheid wurde mit Auflagen erteilt. Die Architekten erstellen ein Konzept, wie die Auflagen bei Erhalt des Bauentscheids bereinigt werden können, um keine weitere Verzögerung entstehen zu lassen. Danach gibt es einen Planungsunterbruch bis der Bauentscheid rechtskräftig ist.

Wie ist die Vermietung der Wohnungen an der Unteren Winterthurerstrasse geplant?

(kr) Bis Ende Februar 2020 werden alle vom Abbruch betroffenen Genossenschafter eine Ersatzwohnung haben. Damit liegt die BGO exakt in ihrem Plan. Auch wenn ein Rekurs eingereicht wurde und es momentan nicht klar ist, ob und wie lange sich dadurch der Neubau verzögert, will die BGO an ihrem ursprünglichen Zeitplan festhalten. Damit wir startklar sind, sobald der Rekurs bereinigt ist. Um die frei werdenden Wohnungen an der Unteren Winterthurerstrasse bis zum Abriss für den geplanten Ersatzneubau zwischenzuvermieten, arbeitet die BGO mit zwei Institutionen zusammen: Mit der Stiftung Domicil, die Wohnungen an Menschen mit geringem Einkommen vermittelt, und mit dem Jugendwohnnetz (Juwo), dessen Klienten hauptsächlich Studenten sind. Beide Institutionen übernehmen dabei die solidarische Haftung für ihre Mieter und sorgen u.a. für rechtzeitigen Auszug bis Baubeginn. Momentan kooperiert die BGO hauptsächlich mit dem Juwo, da dieses auch Wohnungen vermittelt, die nur noch ein paar Monate vermietet werden können. Die Zusammenarbeit mit Domicil hingegen läuft langsam aus. Dank der Unterstützung dieser beiden Stiftungen wird die BGO praktisch keinen Leerstand haben und damit keinen Ausfall des Mietzinses, weil die Wohnungen bis kurz vor Abbruch vermietet sind.

Katzen in der BGO

Die Anzahl der Katzen in der Genossenschaft wächst in den letzten Jahren. Worauf bei ihrer Haltung zu achten ist.

(jh) Die Kommission Vermietung und Soziales möchte auf Regelungen und Bedingungen der Katzenhaltung hinweisen – seien es Katzen mit Auslaufmöglichkeit oder reine Wohnungskatzen. Denn in letzter Zeit gibt es dazu viele kritische Rückmeldungen von Genossenschaftlern.

Die Voraussetzungen für eine Katzenhaltung sind in der Hausordnung geregelt. Danach müssen grössere Haustiere, wie eben Katzen, bei der Geschäftsstelle angemeldet werden und bedürfen einer Bewilligung. Eine solche kann mit Auflagen verbunden sein. Diese Auflagen werden in den jeweiligen Zusatzvereinbarungen zum Mietvertrag zur Haltung einer Katze mit Auslaufmöglichkeit oder einer reinen Wohnungskatze präzisiert.



Robi-Cat-Säckli im Scheuchzerhof befinden sich direkt neben dem Sandkasten.

Genossenschaftlern ist es nicht erlaubt, bauliche Veränderungen jedwelcher Art anzubringen – seien es Katzenleitern, Katzenfenster, Vergitterungen oder Katzennetze auf dem Balkon etc. Dies gilt auch für Katzen, die ins Freie gehen. Diese eindeutige Bestimmung wird da und dort nicht eingehalten, was leider immer wieder zu Konflikten führt. Eine nachträgliche Bewilligung für bauliche Veränderungen wird nicht erteilt, weil sie dem Gedanken der Gleichbehandlung von Genossenschaftlern zuwiderläuft.

Im Interesse des Gemeinwohls der BGO sollten sich alle Genosschafter ihrer Verantwortung bewusst sein und sich vor der Anschaffung genau überlegen, ob die gewünschte Katzenrasse und die persönlichen Haltungsmöglichkeiten mit den Bestimmungen der BGO vereinbar sind.

Auch aus Tierschutzgründen müssen unerlaubte bauliche Veränderungen vermieden werden. Denn nach dem Rückbau werden diese Katzen, die zwischenzeitlich ins Freie konnten und sich an den Auslauf gewöhnt haben, wieder zu Wohnungskatzen. Um die Sauberkeit in der Umgebung zu verbessern und somit Nutzungskonflikte zu vermindern, sind Katzenbesitzer des Scheuchzerhofs gebeten, die von der Verwaltung bereitgestellten Robi-Cat-Säcklein zu verwenden.

Tatsächlich hat sich in den letzten Jahren die Anzahl der BGO-Katzen stark erhöht. Gleichzeitig halten sich auch viele externe Katzen auf den Grünflächen der BGO auf, so dass vermehrt Katzendreck am Boden liegt und es zu Konflikten zwischen den Genossenschaftlern kommt.

Halten sich alle Genosschafter mit Katzen an die Vorschriften, ist ihnen das Verständnis katzenloser Nachbarn sicher.

Genossenschafter auf Drei-Seen-Rundfahrt

Zu einer abwechslungsreichen Car-Reise hatte die BGO im Juli ihre Senioren geladen – und sehr viele wollten mit.

(kr) Im Sommer lud die BGO alle Genossenschafter über 60 Jahre zur Drei-Seen-Schiffahrt mit Stadtführung in Murten (FR) ein. Das Interesse an diesem Ausflug war überwältigend. Der Car war bis auf den letzten Platz ausgebucht. 30 weitere Bewohner, die zu diesem Termin leider verhindert waren, wären ebenfalls gerne dabei gewesen.



Mit dem auf den letzten Platz gefüllten Car ging die Reise von Zürich nach Murten (FR).

So bestiegen am 9. Juli 48 Genossenschafter in aller Frühe und bei schönstem Wetter den bequemen und fast neuen Car. Bestens umsorgt vom charmanten Ammann-Reiseteam Daniela und Hans, ging es in Richtung Biel. Dort startete

die kleine Kreuzfahrt durch die drei grossen Jura-seen: Bieler-, Neuenburger- und Murtensee. Im reservierten Schiffssaal oder im Sonnenschein an Deck genossen die Genossenschafter die Fahrt mit der „Peterinsel“ durch die malerische Hügellandschaft. Nach einem währschaftigen Mittagessen wurde der Hügel hinauf ins kleine mittelalterliche Dorf Murten erklimmt. Auf der Stadtführung liess sich viel Spannendes über die Geschichte von Morat erfahren oder auffrischen: „In Grandson verlor er das Gut, bei Murten den Mut und bei Nancy das Blut.“

Wieder an Bord des Cars ging es ohne Eile über Landstrassen zurück nach Zürich, während Reiseleiterin Daniela die Fahrt mit interessanten Informationen zur Umgebung bereicherte. Zurück an der Winterthurerstrasse machten sich die Teilnehmer strahlend und offensichtlich zufrieden auf den Heimweg. „Besonders gefreut haben wir uns über die zahlreichen netten Kommentare“, sagt Nora Howald, von der Stelle Kultur und Soziales. „Sowohl zu Beginn auf den Anmeldeformularen als auch später auf den vielen Dankeskarten.“

Neue Limite für die Darlehenskasse

Genossenschafter unterstützen die Finanzierung des Ersatzneubaus mit grosszügigen Einlagen – die BGO legt nun eine neue Obergrenze fest.

(kr) Im Frühjahr rief die BGO ihre Genossenschafter dazu auf, die Finanzierung des Ersatzneubaus mittels Einlagen in die Darlehenskasse zu unterstützen und hob die bisherige Limite von 200'000 Franken pro Genossenschafter auf. Diesem Aufruf folgten sehr viele Genossenschafter. So nahm das Volumen der Darlehenskasse seit April um mehr als zwei Millionen Franken zu und hat sich somit um fast 20 Prozent erhöht. „Vereinzelt wollten Genossenschafter sehr hohe Einlagen tätigen“, sagt BGO-Geschäftsführerin

Esther Weber – was wiederum den Vorstand veranlasste, sich mit der Frage auseinanderzusetzen: Was sind die Risiken, wenn einzelne Genossenschafter sehr hohe Einlagen einbringen? Schliesslich wurde beschlossen, die Obergrenze auf 500'000 Franken pro Genossenschafter festzulegen. „Wir freuen uns nach wie vor, wenn neue Einzahlungen kommen“, sagt Weber, „wollen aber nicht, dass die Einlagen sich auf wenige Einzahlende konzentrieren – deshalb haben wir diese Obergrenze festgelegt“.

⇒ Reglement Darlehenskasse: www.bgoberstrass.ch unter Rubrik Dienstleistungen

Neue Bemessungsrichtlinien für Gesuche an den Solidaritätsfonds

Die Kommission Vermietung und Soziales hat neue Bemessungsrichtlinien für Gesuche an den Solidaritätsfonds erarbeitet, welche die Bearbeitung von Gesuchen um Unterstützung vereinfachen.



(crs) Zu den Dienstleistungen, welche die BGO erbringt, gehört auch der Solidaritätsfonds für die Unterstützung von in Not geratenen Mitgliedern, die zudem in der Genossenschaft wohnen. Er bietet Hilfe bei einem zeitlich befristeten finanziellen Engpass, zum Beispiel bei Arbeitslosigkeit, Mietzinserhöhung, Scheidung, Unfall oder bei medizinischen Kosten, die nicht durch eine Versicherung oder eine andere Institution gedeckt sind. Seiner Natur entsprechend führt er ein eher diskretes Dasein. Es wurde auch schon kritisiert, dass der Solidaritätsfonds zu selten zum Einsatz kommt. Erfreulicherweise hat sich das in den letzten Jahren, seit die BGO mit Kultur und Soziales eine dezidierte Anlaufstelle für entsprechende Gesuche anbietet, geändert. Jährlich gehen nun ca. zwei bis drei Gesuche ein. Um die Entscheidung über den einzelnen Antrag zu vereinfachen und die Gleichbehandlung der gestellten Gesuche zu gewährleisten, hat die Kommission Vermietung und Soziales verbindliche Bemessungsrichtlinien erarbeitet. Sie halten fest, unter welchen Umständen ein Gesuch geprüft werden kann, welche Ausgaben geltend gemacht werden

können und welche Vermögensfreigrenzen gewährt werden. Nach wie vor gilt, dass der Solidaritätsfonds nur angerufen werden kann, wenn alle einschlägigen Stellen (wie zum Beispiel die sozialen Dienste) für eine Unterstützung nicht in Frage kommen.

Wie kann ein Gesuch gestellt werden?

Ein konkretes Gesuch wird mittels Antragsformular vertraulich an Kultur und Soziales gestellt. Diese prüft den Antrag und fordert gegebenenfalls fehlende oder nötige weitere Angaben ein. Falls dies gewünscht wird, unterstützt Kultur und Soziales (verantwortlich Nora Howald) dabei, ein Gesuch zu erstellen. Vollständige und den Bemessungsrichtlinien entsprechende Anträge werden der Kommission Vermietung und Soziales zum Entscheid vorgelegt. Das Verfahren ist absolut vertraulich. Über grössere Beträge entscheidet der Gesamtvorstand, wobei die Anonymität der Gesuchstellerin/des Gesuchstellers gewahrt bleibt.

Lebensräume vor unserer Haustüre

Zusammen mit Experten begutachteten Genossenschafter, was naturnahe Gartenpflege für die Aussenräume der BGO konkret bedeutet.

(nh) Ende August führten Samuel Ochsner, von Grün Stadt Zürich, sowie unsere internen Fachleute der naturnahen Gartenpflege, Robert Bossi und Aladin Lienhard, durch die Gärten der BGO. Der Rundgang stiess auf grosses Interesse und bot spannende Einblicke in die Vielfalt der Pflanzen, Tiere und Lebensräume vor unserer Haustür.



Im Garten der Winterthurerstrasse 138 sowie Milchbuckstrasse 81 und 83 startete Samuel Ochsner mit allgemeinen Informationen rund um Naturnähe und Biodiversität. Dabei erfuhren die Teilnehmenden, was es mit den sogenannten Vernetzungskorridoren auf sich hat und wie wichtig Vielfalt ist. So reicht es zum Beispiel bei Wildbienen nicht aus, Nistmöglichkeiten und -material bereit zu stellen. Auch entsprechendes Nahrungsangebot in Form von unterschiedlichen einheimi-

schen Pflanzen, die zu verschiedenen Zeiten im Jahr blühen, muss vorhanden sein.

Aladin Lienhard und Robert Bossi wiederum informierten über die aktuelle Situation in der BGO. Nach dem Workshop „Naturnahe Aussenräume“ im Frühjahr 2018 wurde die BGO durch die Stiftung Natur & Wirtschaft zertifiziert, von Grün Stadt Zürich beraten und hat mittlerweile ein neues Unterhaltskonzept eingeführt. So wird Unkraut auf Kiesflächen neu nur noch auf Durchgangswegen mechanisch entfernt. Wertvolle einheimische Pflanzen an den Rändern hingegen bleiben gezielt stehen oder werden sogar eingesetzt. Schliesslich sind sie Lebensgrundlage für unzählige Kleintiere wie Raupen, Schmetterlinge, Bienen und Hummeln. Weniger wertvolle Pflanzen oder invasive Neophyten werden idealerweise schon im Keimstadium identifiziert und entfernt. Dieses differenzierte Vorgehen ist allerdings nur möglich, wenn die Gärtner über ein fundiertes Fach- und Pflanzenwissen verfügen. Gerade in der Umstellungsphase ist die naturnahe Pflege deshalb nicht weniger aufwendig als die konventionelle. „Auch die Kiesflächen werden noch eine Weile brauchen, bis sie sich richtig schön entwickelt haben und auf ihnen etwas anderes wächst als Löwenzahn“, sagte Aladin Lienhard. Und Robert Bossi ergänzte: „Obwohl unser Herz naturnah schlägt, finden wir die Kiesflächen teilweise noch nicht ganz so schön.“

Anschliessend spazierte die Gruppe in den Scheuchzerhof. Dieser wurde bereits während der Neugestaltung 2014 naturnah angelegt und konnte sich nun schon einige Jahre entwickeln – was dank naturnahem Unterhalt nun noch besser zur Geltung kommt. Dies zeigt sich anschaulich an den verschiedenen Grasflächen: Bei diesen wurde Wert darauf gelegt, eine sinnvolle Balance zwischen Spiel-, Nutz- und ökologisch wertvoller Fläche zu finden. Nutzrasen etwa wird gemulcht (d.h. Schnittgut wird nicht abgeführt), damit der natürliche Nährstoffkreislauf erhalten bleibt. Ne-

ben dem Spielplatz wiederum gibt es eine sogenannte Ruderalwiesenfläche, die über durchlässige trockene Stellen verfügt und nur einmal im Jahr gemäht wird. Auf ihr wachsen ganz verschiedene einheimische wertvolle Pflanzen, wie etwa der Naternkopf, der für viele Insekten eine wichtige Nahrungsquelle ist. Andere Wiesenteile bleiben wie bisher stehen und werden frühestens Mitte Juni gemäht. Das Gras bleibt dann zum Trocknen liegen. So haben Blumen und Gräser eine Chance, sich zu vermehren.

Doch nicht nur für Tiere gibt es viel Essbares im Scheuchzerhof: Neben Quitten, Äpfeln und Felsenbirne wachsen hier auch Aroniasträucher. Einige Genossenschafter probierten die bitteren herben Beeren – nicht allen schmeckte es, auch wenn diese als sogenannter Superfood gelten.

Der Rundgang sorgte aber auch für angeregte Diskussionen und Fragen – die teilweise über das Thema naturnah hinausgingen, wie Zeckenschutz und Velodachbegrünung. Als es fast schon dunkel war, löste sich die Gruppe langsam auf. Nicht bevor die Namen derjenigen aufgenommen wurden, die sich gerne an Gartenarbeiten beteiligen möchten – eine Idee, die Genossenschafter spontan geäußert hatten.



Danke, liebe Esther Weber!

Warum Loyalität und Verlässlichkeit so viel wert sind – ein grosses Dankeschön an Esther Weber für die letzten 25 Jahre.

(nck) Manchmal merkt man es zu spät, wenn man etwas vergessen hat. Ein Dienstjubiläum ist an einen ganz bestimmten Tag gebunden, wie ein Geburtstag. An diesem einen Tag findet es statt. Wir aber hatten es vergessen, tatsächlich. Es war einfach still und leise und komplett unbemerkt an uns vorbeigerauscht, und ich kam mir dann, als wir es doch noch merkten, viel zu spät, einen Moment vor wie eine grobschlächtige, schlecht organisierte Organisation, die sich nicht um das Dienstalter der Geschäftsführerin schert.

Früher war es ja üblich, dass man lange, oft sogar ein Arbeitsleben lang, beim gleichen Arbeitgeber blieb. Das hat sich gewaltig geändert. In der heutigen Zeit, in der sich viele Leute jedes Jahr ein neues iPhone kaufen und alle vier Jahre das Auto wechseln, gehört das Wechseln an sich schon zum Lebensprinzip. Loyalität, Treue, Verlässlichkeit – das sind Werte, die in der Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer an Kraft verlieren. Leider, muss ich sagen.

Ich bin kein Nostalgiker, aber ich finde, diese Werte sind wirklich etwas wert – sie bringen einer Genossenschaft wichtige Erfahrung, Unternehmenswissen und Konstanz. Ein 25-Jahr-Jubiläum ist zur Seltenheit geworden und strahlt gerade deshalb umso schöner in die BGO hinein.

Esther Weber hat sich vor 25 Jahren aus einer ungekündigten Stelle als Sekretärin einer Kleiderfabrikation heraus bei der BGO für einen 60%-Job beworben und ist am 1. Juli 1994 angestellt worden. Aus dem Personaldossier geht hervor, wie sie sich emporgearbeitet hat - mit Fleiss und Können und Hartnäckigkeit, mit Weiterbildungen und einer bemerkenswerten persönlichen Entwicklung, wie sie in der logischen Folge davon Geschäftsführerin geworden ist und alle Stürme und Bewegungen und Gegenbewegungen, die der jeweilige Vorstand heraufbeschworen und über die Geschäftsstelle gebracht hat, mit Gelassenheit

überstanden, ausgesessen oder – wenn es ihr nötig schien - sich diesen mit ganzer Kraft entgegengestemmt hat.



Ein herzliches Dankeschön zum 25 Jahre-Jubiläum.

Esther Weber ist eine ausgezeichnete Geschäftsführerin, immer vorbereitet, exakt und zuverlässig und kommunikativ. Extrem selbstständig. Sie hat eine riesengrosse Erfahrung, das merkt man in jedem Gespräch. Und sie kann führen. Die BGO ist heute eine gut funktionierende und moderne Genossenschaft, auf die wir stolz sind. Wir im Vorstand sehen, was Esther Weber leistet. Wir sehen ihre Verdienste für die BGO und wir anerkennen sie mit einer tiefen Verneigung. Und darum vermischt sich unsere Gratulation zu diesem schönen Jubiläum, die ich hier im Namen des ganzen Vorstandes ausspreche, mit einem starken Gefühl. Dem Gefühl der Dankbarkeit. Ja, Esther: Danke! Und herzlichen Glückwunsch zu 25 Dienstjahren!

Mathias Ninck
Präsident

Wir gratulieren

Geburten 2019

19. Februar 2019	Solveigh	Familie Wetter/Mohler
25. Mai 2019	Fadri Wendelin	Familie Parpan
17. Juli 2019	Jorin Malik	Familie Alich/Burkhardt
13. September 2019	Bob	Familie Bürgin/Felber



Die Geschäftsstelle bleibt über Weihnachten/Neujahr (24.12.19 – 05.01.20) geschlossen

In dieser Zeit ist täglich von 10.00 bis 20.00 Uhr ein Pikettdienst für Reparatur-Notfälle über unsere Hauswart-Nummer 044 368 20 77 eingerichtet. Wir werden umgehend reagieren.

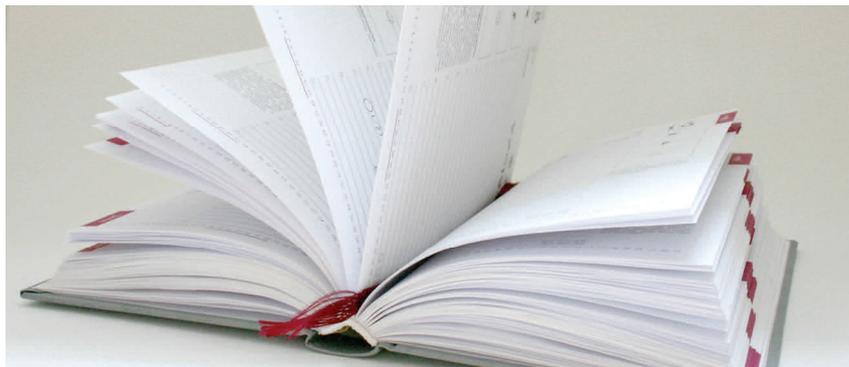
In Notsituationen ausserhalb dieser Zeiten wählen Sie folgende Nummer:

Schlüsselverlust/Türschlossservice	ASGAM Birchler	044 321 61 61
Ganze Wohnung stromlos/Elektriker	Elektro Kasper	079 669 97 89
Rückstau Kanalisation/Rohrservice	Otto Rohrunterhalt	043 433 40 33
Wasserschaden/Sanitär	A. Baltensperger AG	044 366 50 70

Wir wünschen Ihnen schöne Festtage.

Die Geschäftsstelle

BGO-AGENDA 2019/2020



BGO Weihnachtsapéro

Donnerstag, 5. Dezember 2019, 18.00 Uhr
im Gemeinschaftsraum

Jahreszeiten-Sing-Café

Sonntag, 19. Januar 2020, 14.30 Uhr
Sonntag, 5. April 2020, 14.30 Uhr
Sonntag, 5. Juli 2020, 14.30 Uhr
im Gemeinschaftsraum

Generalversammlung 2020

Dienstag, 12. Mai 2020
im Kirchgemeindehaus Oberstrass

Adress- und Telefonliste

BGO-Geschäftsstelle

Telefon 044 368 20 70
info@bgoberstrass.ch

Schalterstunden Montag bis Donnerstag, 9.00 bis 11.00 Uhr
(übrige Zeit nach Vereinbarung)

Kultur und Soziales

Telefon 044 368 20 75
n.howald@bgoberstrass.ch
Montag, Mittwoch und Donnerstag

Hauswartzdienst

Telefon 044 368 20 77
hauswart@bgoberstrass.ch

Notfälle/Pikettdienst

Montag bis Freitag von 7.00 bis 20.00 Uhr
Wochenende und Feiertage von 10.00 bis 20.00 Uhr unter 044 368 20 77

Katzen-Hotline

Kathrin Hillewerth/Daniel Meyer
Telefon 044 363 63 51
kathrin@hillewerth.ch

Impressum

Herausgeberin

Baugenossenschaft Oberstrass

Ausgabe

BGO Aktuell Nr. 74

Auflage

580 Exemplare

Texte

Daniel Burri (db)
Sabine Fix (sf)
Marta Lockridge (ml)
Britta Bökenkamp (bb)
Sabine Herzog (sh)
Nora Howald (nh)
Mathias Ninck (nck)
Kristina Reiss (kr)
Christoph Steiner (crs)

Layout

Sarah Tschanz

Fotos

Reto Schlatter und Autoren

Korrektorat

Isabelle Nicolier

Druck

Baugenossenschaft Oberstrass

Verantwortung

Baugenossenschaft Oberstrass,
Kommunikationskommission
Sarah Tschanz



BAUGENOSSENSCHAFT
OBERSTRASS

Winterthurerstrasse 123
CH-8006 Zürich
Telefon 044 368 20 70
www.bgoberstrass.ch
info@bgoberstrass.ch